

## Öffentliches Kurzprotokoll

---

### Sitzung des Ortschaftsrates Gebersheim

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.02.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Foyer Gäublickhalle Gebersheim

---

Anwesend:  
8 Ortschaftsräte, normal 8

Abwesend:

**Vorsitz: Wolfgang Kühnel**

---

#### Ö 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ruft den Tagesordnungspunkt auf.

---

#### Ö 2 Mündlicher Bericht des Gemeindevollzugsdienstes über die Arbeit in den Stadtteilen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

#### Ö 3 Änderung der Hauptsatzung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat am 08.03.2022 folgende

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

beschlossen:

#### § 1

#### § 17 Abs. 2 Nr. 2.5 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

„2.5 Aufstellung von Bauleitplänen, Anordnung von gesetzlichen Umlegungsverfahren, Durchführung von freiwilligen Umlegungsverfahren, Baulanderschließungen und Sanierungsmaßnahmen.“

#### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

#### Ö 4 Instandsetzungsarbeiten und Unterhalt von Straßen 2022 – 2024, Vergabe der Bauleistungen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Die Ausführung der Straßeninstandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten für das Stadtgebiet einschließlich aller Teilorte für den Zeitraum von 05/2022 bis 04/2024 inkl. anfallender kleinerer Straßenbaumaßnahmen wird wie folgt vergeben:

1. Die Arbeiten werden an die **Bietergemeinschaft Karl Kohler Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 5, 71254 Ditzingen-Heimerdingen** und **EUROVIA Teerbau GmbH, Niederlassung Stuttgart, Benzstraße 4, 71272 Renningen** zu ihrem Angebot vom 18.01.2022 mit der Bruttoangebotssumme von **1.480.320,54 EUR** vergeben.
2. Der Auftragsumfang erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
3. Anfallende kleinere Straßenbaumaßnahmen bis zu einem Kostenumfang von 60.000,- EUR/brutto können entsprechend der Hauptsatzung verwaltungsintern vergeben werden.

---

#### Ö 5 Kanalinstandsetzungs- und Hausanschlussarbeiten 2022 - 2024, Vergabe der Bauleistungen

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Die Ausführung der Kanalstandsetzungs- und Hausanschlussarbeiten für das Stadtgebiet einschließlich aller Teilorte für den Zeitraum von 05/2022 bis 04/2024 inkl. anfallender kleinerer Kanalmaßnahmen wird wie folgt vergeben:

1. Die Arbeiten werden an die **Firma Karl Kohler Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 5, 71254 Ditzingen** zu ihrem Angebot vom 18.01.2022 mit der Bruttoangebotssumme von **744.024,85 EUR** vergeben.
2. Der Auftragsumfang erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
3. Anfallende kleinere Kanalauswechslungen bis zu einem Kostenumfang von 60.000,- EUR/brutto können verwaltungsintern entsprechend der Hauptsatzung vergeben werden.

---

## Ö 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Auf Grund von § 36 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wird die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Leonberg wie folgt geändert:

### § 29 Umlaufverfahren

Über Angelegenheiten einfacher Art kann schriftlich oder elektronisch im Wege des Umlaufs beschlossen werden. Der Antrag, über den im Wege des Umlaufs beschlossen werden soll, muss allen Mitgliedern des zuständigen beschließenden Ausschusses und den Fraktionsvorsitzenden bzw. allen Mitgliedern des Gemeinderats zugehen. Er ist angenommen, wenn innerhalb der gestellten Frist von fünf Werktagen kein Mitglied widerspricht (vgl. § 37 Abs. 1 GemO). Stimmenenthaltungen gelten nicht als Widerspruch. Wird im Umlaufverfahren von einem Mitglied des zuständigen beschließenden Ausschusses bzw. des Gemeinderats Widerspruch erhoben, so ist ein Beschluss des zuständigen beschließenden Ausschusses bzw. Gemeinderats herbeizuführen; der Oberbürgermeister kann in diesem Falle die Vorlage zurückziehen.

Beim Umlaufverfahren in elektronischer Form wird allen Mitgliedern des zuständigen beschließenden Ausschusses und den Fraktionsvorsitzenden bzw. allen Mitgliedern des Gemeinderats der Beschlussantrag mit einfacher E-Mail übersandt. Der Beschlussantrag soll eine kurze Darstellung des Sachverhalts und eine kurze Begründung des geforderten Beschlusses enthalten.

---

## Ö 7 Anfragen und Anregungen

---

## Ö 8    **Verschiedenes**

Leonberg, den 16. Februar 2022

Martina Reisser  
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Ortschaftsrates Gebersheim gebilligt und unterzeichnet ist.